Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 15. Mittwoch den 18. Januar. 1832.

Preußen.

Berlin, vom 13. Jan. Das 1. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dez. v. J., betreffend die Allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der Abpfändung baarer Gelder gegen Civilbeamte, so wie Offiziere und Militairbeamte, imgleichen wegen deren Anwendung auf die Pensionen der Offiziere, der Militair- und Civilbeamten, und das Gesetz über Präklusion fiskalischer Ansprüche in der Rheinprovinz, vom 18. Dez. v. J.

— Des Königs Majestät haben den Superintendenten Schriever zu Duisburg zum Konsistorialrath bei dem Rheinischen Konsistorium und der Regierung zu Koblenz Allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

— In der Residenzstadt Berlin sind auch vom 12. bis 13. Januar Mittags neue Erkrankungen an der Cholera nicht angemeldet worden.

In Halle waren	erkrankt	genes.	gest.	Bestand
bis zum 9. Januar	7	1	2	4
Hinzugek. vom 9.—11. Jan. .	5	1	4	4

Deutschland.

Kassel, vom 13. Jan. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete der Abgeordnete Pfeiffer, Namens des Zoll- und Handelsausschusses, in Betreff der Vollziehung des preußisch-hessischen Zollvereins in der Provinz Hanau Bericht. Er bemerkte darin, daß die Bürger von Hanau eine mit 792 Unterschriften versehene Vorstellung an die Ständeversammlung gerichtet hätten, worin nachgesucht worden, die zur Anschließung an den preußisch-darmstädtischen Zollverband ertheilte landständische Zustimmung zurückzuziehen, oder doch wenigstens zu beschließen, daß die Provinz Hanau von jenem Zollverbande ausgeschlossen bleibe. Die Gründe, worauf die Bittsteller ihr Gesuch fundirt, seyen: 1) Bezugnahme auf Art. 19 der Bundesakte, wodurch dem deutschen Volke die vollständige Freiheit des Handels und Verkehrs feierlich zugesichert worden. Da jedoch die Bundesversammlung bisher gar nichts in dieser Beziehung gethan habe, so sey es doch gewiß im Interesse der einzelnen Staaten, Maßregeln zu ergreifen, um in Etwas jenes große Ziel zu erreichen, indem sie sich mit größern Monarchien und Nachbarstaaten in vortheilhafte Handelsverbindungen einlassen. 2) Die Beschwerde der Bittsteller, als ob die Ständeversammlung bei der Berathung über diesen Gegenstand der Wiedereinführung der Mauth die Bezirksstimme des Deputirten von Hanau unberücksichtigt gelassen habe, widerlegt die Kommission durch die Protokolle, die in den geheimen Sitzungen der Stände deshalb aufgenommen worden. 3) Die Beschwerde, daß die Einführung neuer indirekter Steuern verfassungsmäßig nicht geschehen könne vor gesetzlicher Feststellung des Staatsbedarfs mittelst landständischer Bestimmung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben, wird dadurch beseitigt, daß der bereits mitgetheilte Veranschlag des Staatsgrundetats einen solchen Ueberschuß der Ausgaben gegen die Einnahmen ausgewiesen, daß man keinen andern Ausweg finden können, um die Ausfälle zu decken, als die Anschließung an jenen Zollverein. 4) Behaupten die Bittsteller, die Ständeversammlung habe die ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse durch die Abschließung eines Handelsvertrags auf 10 Jahre übertreten, indem nach §. 144 der Verfassungsurkunde den Landständen nur das Recht zustehe, die Steuern auf 3 Jahre zu verwilligen. Die Kommission sucht diese Beschwerde dadurch zu widerlegen, daß jener §. 144 besage, die landständische Verwilligung des ordentlichen Staatsbedarfes geschehe in der Regel auf 3 Jahre und nur einem künftigen Landtage stehe das Recht zu, über die Fortdauer der Wirksamkeit der frühern landständischen Verwilligung zu entscheiden. Uebrigens sey in dem Vertrag eine nach Umständen eintretende Abänderung des Zolltarifs vorbehalten worden. 5) Wird behauptet, daß zufolge eines zwischen dem Kurfürsten und Kurprinzen am 30. Sept. v. J., wegen der Mitregierung, unter Mitwirkung des Staatsministeriums abgeschlossenen Vertrages festgesetzt worden sey, die Provinz Hanau nur dann zum preußischen Zollverbande zu ziehen, wenn Baiern und Würtemberg demselben beigetreten seyn würden.

Die Kommission stellt die Existenz eines solchen Vertrags in Abrede und zwar so lange, als die von den Bittstellern vorbehaltene urkundliche Nachweisung beigebracht worden. Allein bestehe auch ein solcher Vertrag, so könne schon um deßwillen kein rechtlicher Anspruch aus demselben hergeleitet werden, weil die erwähnte Mitwirkung des Staatsministeriums wohl keine verfassungsmäßige gewesen, und die Landstände, da doch darin vom indirekten Steuerwesen die Rede sey, nicht beigezogen worden. Uebrigens sey die Voraussetzung, der Beitritt der Kronen Baiern und Würtemberg, fast bereits ins Leben getreten, indem schon am Vollzug des Beitrittes jener beiden Staaten gearbeitet werde. Das Verlangen der Bürger von Hanau aber, den Beitritt Baierns vorausgehen zu lassen, sey um deswillen unausführbar, weil Baiern zur ausdrücklichen Bedingung seines Beitritts gemacht habe, vorher die Mauthlinie auf der Außengränze der Provinz Hanau wieder aufzurichten. 6) Was aus dem im Jahr 1829 auf 6 Jahre abgeschlossenen sogenannten mitteldeutschen Handelsverein gefolgert werden wolle, als ob dadurch, wollte man davon wieder abgehen, die Rechte der Staatsbürger prorogirt würden, so gebe die Kommission zu bedenken, daß derselbe in Folge einer Konvention vom 4. Juli 1829 zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha faktisch wieder aufgelöst worden, und 1830 ein anderer, der sogen. Eimbecker Vertrag, an dessen Stelle getreten, welcher jedoch gar nicht in Vollziehung gekommen sey. Uebrigens hätten die Bittsteller daraus gar keine Rechte abzuleiten, wenn es den Landständen im Verein mit der Staatsregierung etwa passend geschienen hätte, in dieser Beziehung eine Abänderung eintreten zu lassen. 7) Wenn man aber behaupte, daß der neue Tarif der landständischen Zustimmung ermangelt habe, indem derselbe bei der Verhandlung und Beschlußnahme gar nicht vorgelegen habe, so stehe zu erwiedern, daß jener Tarif sich in den kön. preußischen und großherz. hessischen Gesetzsammlungen abgedruckt befinde. Aus allen diesen Gründen nun könne die Ständeversammlung eben so wenig ihre Zustimmung zur Anschließung an den preußisch-hessischen Zollverband zurückziehen, als das eventuelle Gesuch, die Provinz Hanau von jenem Zollverbande auszunehmen, berücksichtigen, indem dadurch eine wesentliche Bedingung des Vertrags selbst in Beziehung auf dessen Umfang aufgehoben, mithin derselbe folgerungsweise ganz unwirksam gemacht werden würde. Die Kommission trägt demnach auf Zurückweisung des vorliegenden Gesuches, als unbegründet, an.

Hanau, vom 14. Januar. Der Hr. Generalmajor v. Loßberg ist gestern von Kassel hier eingetroffen und im Gasthause zum Riesen abgestiegen. Heute langten 3 Schwadronen Husaren und eine Batterie reitender Artillerie unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Cornberg, an,

wovon 2 Schwadronen in den Ortschaften Hochstadt und Seckbach einquartiert wurden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 4. Jan. Die St. Petersburgische Zeitung meldet: „Nachdem Seine Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, die königlich-polnischen Orden des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus den Orden des russischen Reiches beigezählt haben, ernennen Seine Majestät durch Allerhöchste Reskripte vom 18. Dezember v. J. den wirklichen Geheimenrath und Kanzler der russisch-kaiserlichen und königlichen Orden Seiner Majestät, Fürsten Golizyn, zum Ritter des weißen Adler- und des St. Stanislaus-Ordens 1. Klasse, so wie den wirklichen Geheimenrath Engel, zur Belohnung Seines vieljährigen eifrigen Dienstes, zum Ritter des weißen Adler-Ordens."

— Seine Majestät der Kaiser haben durch Allerhöchsten Ukas vom 18. v. M. den General von der Infanterie, Jermoloff, zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

— Seine Excellenz der Vicekanzler Graf Nesselrode hat, nach seiner Rückkehr, die Direction des kaiserlichen Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten und des asiatischen Departements, welche einstweilen den Geheimenräthen Diwoff und Rodofinikin übertragen worden war, wieder übernommen.

— Auf Befehl Sr. Majestät sollen alle Soldaten der Militairkolonien, welche, ohne die festgesetzten 25 Jahre im Dienst gestanden zu haben, verabschiedet waren, aber beim Ausbruch des polnischen Insurrectionskrieges aufs neue im Militairdienst gebraucht wurden, sogleich in ihre Heimath entlassen werden.

— Die hiesige Zeitung enthält nachstehende Allerhöchst bestätigte Sentenzen des Kriegsgerichts: „Folgende Staatsverräther sind zur Degradation, zur Verweisung nach Sibirien und Einziehung ihres Vermögens verurtheilt:

1) Im Lutzkischen Kreise des Gouvernements Wolhynien die früheren Gutsbesitzer: der verabschiedete Capitain der polnischen Armee, Zakrzewski, und der verabschiedete Podchoronzy der polnischen Armee, Lipski, welche Beide Kenntniß von den im Lutzkischen Kreise gemachten Anstalten zum Aufstande hatten, ohne sie der Regierung anzuzeigen, vielmehr sich mit den Rebellen unter dem Kommando des polnischen Capitains Bogdanowitsch vereinigten, die Stadt Kowel überfielen und das Magazin und die Zeughäuser daselbst vernichteten. 2) Der Gutsbesitzer Ziromski im Lutzkischen Kreise des Gouvernements Wolhynien, der ebenfalls um den beginnenden Aufruhr wußte, ohne davon Anzeige zu machen, überdies seine beiden Söhne und drei seiner Leute bewaffnete, sie dem Anführer einer Rotte zuführte und noch Andere zum Aufstande verleitete. 3) In der Stadt Oschmianna, im Gouvernement Wilna, die dasigen Schlachcitzen Jankowski und Boguslawski, welche auf Anordnung des Rebellenhauptes Wazinski sich des in der Stadt Oschmianna befindlichen Proviant-Magazins bemächtigten, die Kornvorräthe und den Branntwein der Krone unter die Rebellen vertheilten, als nachher ein russisches Detaschement die Stadt besetzte, entflohen und sich im Walde verborgen hielten, von wo sie erst 7 Tage später vor dem stellvertretenden Kommandanten der Stadt erschienen."

Schweden.

Stockholm, vom 3. Jan. Man liest im Nya Argus: „Nicht der Umstand, daß die Reform des Parlaments nicht zu Stande gekommen, war es (wie doch der englische Courier hat behaupten wollen), was die englische Regierung hinderte, im Laufe des vergangenen Frühjahrs und Sommers den Polen zu Hülfe zu kommen, denn Polen hätte ohne Krieg, wenigstens ohne Continentalkrieg geholfen werden können. Nein, es war die belgische Angelegenheit, derentwegen Polen hülflos gelassen ist, und dies ist um so gewisser, als nicht bloß Einschreiten zum Besten der Polen wirklich beschlossen war und vor sich gehen sollte, sobald die belgische Frage abgemacht seyn würde, sondern auch die französischen und englischen Flotten, die nach der Ostsee absegeln sollten, um der Dazwischenkunft Nachdruck zu geben, ausgerüstet und fertig waren, abzusegeln, sobald das Konferenzprotokoll vom 10. Mai vom belgischen Kongresse angenommen gewesen wäre. Die Umstände, welche wir so eben erwähnt, haben wir Gelegenheit gehabt, mit vollkommener Gewißheit zu erfahren, wir können es unsern Lesern versichern. Allein der belgische Kongreß nahm das Protokoll vom 10. Mai nicht an, in Folge der Ränke jener Partei, die für Belgiens Vereinigung mit Frankreich arbeitete, obschon die polnischen Bevollmächtigten, die sich damals in Brüssel befanden, mit ihren Vorstellungen, daß Polens Rettung von dieser Annahme abhänge, alles, was sie vermochten, thaten, um den Kongreß davon zu überzeugen. So war denn die Aussicht auf eine baldige Hülfe für die Polen aufgeschoben und die französische Flotte ging nach Lissabon. Darauf erfolgte der Einfall des holländischen Heeres in Belgien u. s. w. Wäre das Protokoll vom 10. Mai von Belgien angenommen worden, so würde die Ankunft der englischen und französischen Flotten in der Ostsee zur rechten Zeit hingereicht haben, die russische Regierung zur Eingehung billiger Bedingungen zu bewegen, aller Wahrscheinlichkeit nach ohne daß es zum wirklichen Ausbruche eines Krieges gekommen wäre."

Italien.

Rom, vom 24. Dez. Noch immer ist nichts geschehen. Die lange Drohung gegen Bologna braucht lange Zeit sich in That zu verwandeln. Man hofft noch beständig auf Unterwerfung. Die Reise Bentivoglio's nach Rom ist eine gezwungene; er ward zurückgerufen, und Obrist Barbieri füllt seine Stelle aus. Bentivoglio war das Schooskind, der Bayard, der hiesigen Ultras und ein Gräuel den Provinzial-Liberalen. In dieser Zurückberufung liegt, milde angesehen, eine selbstverläugnende Schonung gehaßter Prinzipien; denn das point d'argent point de courage gilt für den Augenblick nicht. Einer der angesehensten Männer Roms äußerte: diese Anleihe ist ein verzehrendes Gift für den Staat, das nur in den Händen eines geschickten Chemikers umgekehrt wirkend zur Gesundheit helfen kann; die Methode des Chemikers heißt „Sparsamkeit", Sparsamkeit, die von der höchsten Spitze an beginnen und das ganze Gebäude durchläutern muß. (A. Z.)

Portugal.

Man hat auf Rayal, einer der Azorischen Inseln, welche der Gewalt der Regentschaft von Terceira unterworfen sind, eine Verschwörung zu Gunsten Don Miguels entdeckt, welche dahin zielte, nicht allein die öffentlichen Behörden, sondern auch alle englischen Einwohner zu ermorden. Man hat drei der Rädelsführer erschossen. Die Stimmung auf den Azoren ist für Donna Maria. Es befinden sich dort 10,000 Mann reguläre Truppen, welche gut bezahlt und disciplinirt sind und den größten Eifer an den Tag legen, die Rechte ihrer Souverainin zu vertheidigen.

Frankreich.

Bekanntlich hatte das Ministerium, als es den Gesetzvorschlag in Betreff der Civilliste in die Deputirtenkammer einbrachte, dem Willen des Königs gemäß, den jährlichen Betrag derselben offen gelassen, und es der Kammer anheimgestellt, diesen zu bestimmen. — Die Kammer kam nun in ihrer Sitzung vom 13. d. auf diesen Punkt. Die zur Prüfung gedachten Vorschlags ernannte Kommission war darüber getheilter Meinung gewesen: vier Mitglieder waren für 14, und vier für 12½ Million. Noch andere Vorschläge wurden von Mitgliedern der Kammer gemacht, nämlich 15, 12, 8, 6, und gar nur 4 Millionen. — Der Präsident des Conseils hielt dabei eine Rede, worin es zeigte, daß es sich hier weniger um Geld als vielmehr um die Würde der Krone und die der Nation handle. Diese Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Kammer nahm nach Verwerfung der 14 Millionen die Zahl von 12 Millionen jährlich mit sehr starker Stimmenmehrheit an.

— Am 8. d. des Abends brachen zu Poitiers einige Unordnungen aus, und dauerten bis zum andern Morgen. Sie hatten zum Zweck, der Zahlung der indirekten Auflagen und des städtischen Octroi Hindernisse in den Weg zu legen. Die gute Haltung des Präfekten und des Generals stellten die Ruhe wieder her.

— Die Pariser Jury hat die angeklagten Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde sämmtlich freigesprochen. Der Gerichtshof aber hat wegen Beleidigungen, die sich die Angeklagten gegen denselben während der Debatten zu Schulden kommen lassen, Raspail und Bonnias zu 15 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Strafe, Blanqui zu 500 Fr. und 1 Monat, Gervais und Thouret zu 6 Monat Gefängniß und 100 Fr. verurtheilt. Letzterer sagte, als er den Saal verließ: noch haben wir Kugeln in den Patronen.

— Der Constitutionnel sagt: „Die Versammlung von Argos hat Griechenland einen neuen Präsidenten gegeben. Es ist der Graf Capodistrias, Bruder des ermordeten Prä-

sidenten, welcher mit dieser hohen administrativen und politischen Funktion bekleidet ist. Die Intriguen haben bei dieser Wahl nicht gefehlt; es hat deren von allen Arten gegeben. Die russische Partei hat, Dank dem Beistande, den die Peloponesier, erklärte Anhänger der Capodistrias, ihr leisteten, den Sieg davon getragen. Die Rumelioten und ihre Partei protestiren gegen die Wahl des neuen Chefs. Argos wird der Schauplatz einer blutigen Bewegung werden, und bereits ist das Zeichen zu den Gewaltthätigkeiten gegeben worden. Gewehrschüsse sind in der Stadt gefallen; die Versammlung befindet sich in Mitte der Schwierigkeiten und des Hasses; der Bürgerkrieg ist fast unmöglich zu vermeiden. Wird unter den Griechen je wieder Eintracht entstehen? Dies ist mehr als zweifelhaft. Welche Rolle werden denn die Mächte spielen, die den Zustand von Griechenland zu sichern geglaubt hatten, und die so viel Zeit mit Protokollen, so viel Blut im Kriege verthan haben? Das Werk der Konferenz ist zerstört. Wird man zu neuen bewaffneten Interventionen seine Zuflucht nehmen müssen? Dies ist eine neue Verlegenheit in unsrer Lage. Vielleicht ist es erlaubt zu sagen, daß die Politik von Frankreich und England bei dieser letzten Angelegenheit nicht Einfluß genug gehabt hat. Unsere Residenten, die englischen und französischen Befehlshaber haben sich von den Ereignissen fern gehalten; sie haben keinen Einfluß auf die Wahl eines Präsidenten auszuüben gesucht und den Intriguen der Agenten Rußlands freies Feld gelassen."

Genanntes führt nun noch als etwas Bemerkenswerthes an, daß in dem Augenblick, wo die Anhänger von Capodistrias im russischen Sinne am thätigsten gewesen, der neue englische Gesandte bei der Pforte, Hr. Straffort-Canning, sich in der Bai von Nauplia befunden habe, den Griechen ein Protokoll in Betreff der Gränzen überbringend. Was habe aber unter den obwaltenden Umständen ein Protokoll vermocht? Das sey nicht dasjenige gewesen, was die Rumelioten erwarteten; auch sey dasselbe mit einer leicht begreiflichen mißbilligenden Kälte aufgenommen worden. — Folgen nun noch einige Interpellationen an das Ministerium und Vorwürfe gegen dasselbe, und der Artikel schließt mit einem Satze, dessen Richtigkeit gewiß niemand bestreiten wird, nämlich: Belgien und Griechenland sehen nichts für sich zu Ende kommen.

— In den diplomatischen Salons zu Paris spricht man wieder viel von den italienischen Angelegenheiten und hält es nunmehr für am wahrscheinlichsten, daß wenn eine Intervention Statt haben sollte, Oestreich und Frankreich eine gleiche Truppenzahl stellen würden.

Nachschrift.

Die neuesten belgischen Blätter enthalten das gestern erwähnte Protokoll der Londoner Konferenz vom 11. d. Es heißt darin, daß die von den englischen Gesandten an den Höfen, die am Vertrage vom 15. Nov. Theil genommen, erhaltenen Nachrichten die gegründete Hoffnung der nahen Ankunft der Ratifikationen dieser Höfe geben.

Die belgische Regierung war durch dieses Protokoll über die Zukunft des Landes ganz beruhigt. (Wir müssen die Mittheilung desselben auf morgen aussetzen.)

— Man liest im engl. Courier vom 12. d.: „Auf dem auswärtigen Amte von unserm Gesandten zu St. Petersburg erhaltene Depeschen enthalten die förmlichsten Versicherungen von dem Wunsche dieses Hofes, die belgische Frage zu einem schnellen und freundschaftlichen Ausgange zu führen. Wir haben Grund zu versichern, daß diese Depeschen von allen Mitgliedern der Konferenz als sehr befriedigend angesehen werden."

— An der Pariser Börse vom 13. d. stiegen die Renten ferner zu 95, 40; 65, 50; letztere nach der Börse 65, 85.

— Das zu Valenciennes erscheinende Echo der Gränze sagt, in der französischen Nordarmee zeige sich keine kriegerische Anstalt, im Gegentheil werde darin Alles auf den Friedensfuß gestellt.

Redakteur: L. Stahl.

Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

Geburten.

Den 5. Januar, Friedrich Wilhelm, S. des Sergenten im Königl. 16. Inf.-Reg. Michael Urban und der Anne Marie Walkenbach, Odorf. Den 6. Oswald Friedrich, S. des Majors im Königl. 5. Ulanen-Regiment Theodor Sachsse und der Clare Amalie Pastor, Odorf. Georg Moritz Friedrich, S. des Farbmüllers Wilhelm Ernst Fölzer und der Anne Gertrud Hecker, Neustadt. Wilhelm Anton, S. des Goldarbeiters Anton Zinnenlauf, und der Sibille Müllem, Odorf. Den 7. Caspar Balthasar, S. des Tagelöhners Heinrich Schopp und der Sibille Meühlen, Derendorf. Helene Catharine, T. des Packmeisters im königl. Magazin-Depot Johann Tesch und der Gert. Berwitt. Neustadt. Marie Josephe Johanne, T. des Metzgers Wilhelm Lennartz und der Antonie Tönnissen, Odorf. Den 8. Eleonore Auguste Marie, T. des Laquai Ludwig Cl. F. Lenz und der Marie D. F. Foy, Pempelfort. Marie Elisabeth, T. des Spezereihändlers Nicola Wesels, und der Elisabeth Holzenhauer, Odorf. Johanne Cunigunde, T. des Sattlers Joseph Kanehl und der Christine Wilh. Franzen, Odorf. Den 9. Josephe Elisabeth, T. des Schuhmachers Georg J. J. Wimmer und der Anne Marie Kruels, Bilk. Peter Wilhelm, S. des Gärtners Johann Bürger und der Wilhelmine Kuhr, Flingern. Den 10. Heinrich Gerhard Hubert, S. des Gärtners Johann Seb. H. Gehlen und der Clare Felten, Pempelfort. Den 11. Georg Hubert Wilh., S. des Tagelöhners Wilh. A. J. Müller und der Adelheid Josephe Möcker, Neustadt. Hermann Joseph, S. des Schreiners Ludwig Bens und der Agnes Nix, Odorf. Christine Josephe, T. des Fischers Michael Hermann und der Elisabeth Schmitz Odorf. Den 12. Anne Marie, T. des Ackersmannes Joh. J. H. Krings und der Anne M. F. Buesen, Neustadt. Helene T. des Schreinermeisters Johann Müller und der Anne Gertrud Schlösser, Flingern. Joh. Anton Ernest und Margarethe Josephine Eugenie, Zw. des Kaufmanns Joh. Jos. Kamp und der Anne Marie Jos. Guel, Odorf. 1 uneheliches Kind.

Total 21.

Heirathen.

Den 9. Jan. der Schuhmacher Joh. Wilh. Kemper aus Gerresheim, mit Marie Cath. Sieber aus Hackhausen. Der Taglöhner Georg Joh. J. Blamers von hier, mit Joh. F. Sellier aus Valenzien. Der Ackerknecht Joh. Schillings aus Bulzheim, mit Cath. Arz aus Gerresheim.

Total 3.

Sterbfälle.

Den 5. Jan. Josephe Hub. Nix, alt 10 M. (unbest.) Stoffeln. Der Invalid Conrad Heidmann, Wittwer, alt 79 J. (Zehrung) Neustadt Den 6. der Kleidermacher Anton Perl, Wittwer, alt 68 J. (Zehrung) Neustadt. Gertrud Frinken, Wittwe von Taglöhner Joh. Vogel, alt 75 J. (Altersschw.) Derendorf. Den 7. Cath. Franc. Becker, unverh, alt 25 J. (Lungenschwindsucht) Odorf. Jacob Kraus, alt 1 J. 8 M. (unbest.) Oberbilk. Joh. Wald. Pet Funk, alt 6 M. (Brustkrankheit) Odorf. Den 8. Adolph Steffen, ohne Gewerb, unverh., alt 28 J. (Brustwassersucht) Odorf. Elis. Köngens, alt 7. J. 7 M. (Zehrung) Odorf. Josephe Th. Lesch, alt 3 J. (Wasserkopf) Odorf. Den 9. Elisabeth Lacka, alt 1 J. 8 M. (unbest.) Odorf. Marie Luise Strack, alt 1 J. (Zehrung) Odorf. Johann Zündorff, alt 1 J. 5 M. (unbest.) Mörschenbroich. Marie Sib. Schrodt, unverh., alt 73 J. (Stickfluß) Odorf. Agathe Josten, Wittwe des Taglöhners Jos. Pickelmann, alt 43 J. (bitziges Fieber) Neustadt. Wilh. Luise J. C. Robertz, alt 3 J. 11 M. (Gehirnwassersucht) Odorf. Den 10. Henriette Rosenberg, alt 5 M. (unbest.) Odorf. Joseph Heinr. H. Lücker, alt 1 J. (Krämpfe) Pempelfort. Elis. Conradt, Ehegattin des Bäckermeisters Nikola Kreuels, alt 38 J. (Schwäche) Odorf. Den 11. Carl Wilhelm Rosbach, alt 3 J. 3 M. (Krämpfe) Odorf. Hel. Weber, unverh., alt 61 J. (Wassersucht) Odorf. Den 12. Agnes Caroline Portier alt 2 J. 1 M. (Kopfwassersucht) Odorf.

Total 22.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die von der Königl. hochl. Regierung hierselbst festgestellte Zu- und Abgangslisten II. und IV. Abtheilung pro II. Semester 1831 liegen Mittwoch den 18 d. und die beiden folgenden Tage in der städtischen Registratur zur Einsicht der Interessenten offen.

Düsseldorf den 16. Januar 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Auf den Grund eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Januar c. sollen die zur Fallitmasse von Franz Boutet dahier gehörigen Mobilien, Utensilien und Waaren, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin der Mobilien und Ladengeräthe, nament-

lich der Glasschränke, Tecke, Gestelle, des Fensterkastens, Oefen, Tische, Stühle ꝛc. steht an:

auf Mittwoch den 18. Januar 1832,

Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause des Falliten Boutet, Bergerstraße-Ecke Nr. 956 dahier. — Der Verkauf der Waaren wird näher angezeigt.

Düsseldorf den 13. Januar 1832.

J. F. Wilhelmi, Agent.

Der kleine Schmetterlingsjäger

oder eine richtige und faßliche Anweisung, Raupen aufzusuchen und zu erziehen, Schmetterlinge zu fangen, sie aufzuspannen, auszubreiten und systematisch zu ordnen, nebst einer Beschreibung der erforderlichsten Fanginstrumente, Geräthschaften u. Behältnisse, so wie einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Schmetterlings, von Aug. Harzer. Mit 4 vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen schwarzen u. illum. Kupfern. — Es ist für 22½ Sgr. gebunden bei J. E. Schaub in Düsseldorf zu haben.

Die Versicherungen auf das Leben

sind Geld-Anlegungen, wo der gewöhnliche Zins mit den Wechselfällen der Sterblichkeit verbunden berechnet wird, um Vortheile zu gewähren, welche gewöhnliche Anlegungen nicht darbieten können. Sie zerfallen in 2 Klassen:

1. Versicherungen von Capitalien oder Renten, zahlbar im Fall des Absterbens. Als solche gewähren sie dem Familienvater die Mittel, seiner Wittwe eine Pension, seinen Kindern eine Erbschaft zu hinterlassen, der Person, welche die Stütze Anderer ist, diesen ein Auskommen im Fall ihres Todes zu verschaffen, dem Geschäftsmann, die Früchte seiner Unternehmungen, deren Gelingen von seinem Leben abhängig ist, den Seinigen zu sichern. Eigenthümer können durch sie Personen, welche ihnen werth sind, so so wie gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten, als Schulen, Kirchen, Hospitälern ꝛc., Vermächtnisse machen, ohne gerade ihren rechtmäßigen Erben zu schaden. Nicht weniger kann man durch dergleichen Versicherungs-Operationen Forderungen, Anleben, Erbschaften und dgl. verbürgen

2. Versicherung eines Capitals oder einer Rente, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten. Diese gewähren allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die vortheilhafteste Anlegung von Ersparnissen für die Zukunft als willkommne Unterstützung bei vorgerücktem Alter oder bei eintretender Unfähigkeit zum Erwerb. Indem die Versicherungs-Gesellschaft kleinere und größere Geldsummen, bestimmte zu festgesetzten Zeiten, oder willkürliche zu freien Zeiten, in Empfang nimmt und dem Versicherten dafür eine Leibrente zahlt, anfangend sobald der Letztere es wünscht, oder indem die Gesellschaft für die empfangenen Ersparnisse nach einer gewissen Anzahl Jahre ein Capital auszahlt, wird sie eine Art Spaarkasse, die dem Versicherten nicht allein Rechnung von den Zinsen hält, sondern auch von den Vortheilen der Wechselfälle der Sterblichkeit. Es ist dies auch besonders für Kinder anwendbar, welchen der Familienvater eine Sicherheit für ihre künftige häusliche Niederlassung versorgen will. Auch können ledige Personen, kinderlose Eheleute, welche mit dem gewöhnlichen Ertrag ihrer Capitalien nicht auskommen, der Versicherungs-Gesellschaft ein Capital hingeben, um entweder unveränderliche oder auch mit jedem Jahre steigende hohe Renten für die ganze Lebenszeit sich zu gründen.

Die Gesellschaft Allgemeiner Versicherungen zu Paris, von welcher der Unterzeichnete eine Haupt-Agentur besitzt, gebt alle Arten von Lebens-Versicherungen in allen nur möglichen Combinationen ein. Dieselbe bietet dafür alle nur erwünschenswerthe Sicherheit dar, und erfreut sich, bereits seit 13 Jahren bestehend, eines schönen Wirkungskreises. Ihre Nützlichkeit ist auch unserer Gegend schon in manchen Fällen fühlbar geworden, von denen ich folgende Beispiele von Capital-Versicherungen auf den Todesfall ausbebe:

Der Kammerrath von Schmidt in Limburg hatte zu Gunsten seiner Familie ein Capital von 20,000 Fr. versichert; zwei Monate später jedoch und ehe noch der definitiv genehmigte Vertrag ausgewechselt war, starb derselbe. Seine Hinterlassenen empfingen die 20,000 Fr., für welche eine Prämie von 452 Fr. bezahlt worden war.

Der Professor Mayer in Coblenz hatte für seine Familie 10,000 Fr. versichern lassen; er starb nach 6 Jahren, nachdem er 2215 Fr. an Prämien bezahlt hatte, wofür seine Wittwe und sein Sohn die 10,000 Fr. empfingen.

Die Ehefrau des Messerschmieds Demme zu Coblenz hatte für ihre Familie 2 Capitalien, jedes zu 6000 Fr, auf den Fall ihres Ablebens versichern lassen. Sie starb nach zwei Jahren, nachdem sie 440 Fr. Prämie bezahlt; ihrer Familie wurden die 12,000 Fr. sofort ausbezahlt.

Der Mericanische Bergwerks-Verein zu Elberfeld hat für den Fall des Ablebens der von ihm nach Merico gesandten Beamten beträchtliche Capitalien zu Gunsten der Familien derselben versichern lassen. Vor einiger Zeit ist einer davon, auf den 25,000 Fr. versichert waren, gestorben. Die Gesellschaft zahlte sofort die versicherte Summe. Vor ganz Kurzem ist auch der Direktor der Mericanischen Bergwerke gestorben, und die Gesellschaft hat bereits die auf dessen Leben versichert gewesenen 55,500 Fr. ausbezahlt.

Diese Beispiele werden hinreichen, die Nützlichkeit der Anstalt zu beweisen.

Obgleich die Cholera unseren Gegenden droht, so fährt doch die Gesellschaft fort, zu den gewöhnlichen Prämien Versicherungen abzuschließen.

In Betreff der Einzahlung der Prämiengelder gestatte ich alle Erleichterung, indem ich gegen billige Bedingungen auch vierteljährliche und monatliche Zahlungen annehme.

Versicherungs-Anmeldungen können jeder Zeit auf meinem Bureau, Hohestraße Nr. 477, geschehen, woselbst ich auch nähere Erklärungen zu geben bereit bin.

Wesel den 14. Januar 1832.

Fr. Kalle.

Einem verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt eine Metall-Gießerei etablirt habe, in welcher nach jedem Modell, welches sich zum Guß eignet, von den kleinsten bis zu 150 Pfund schwere Gegenstände, in Eisen, Kupfer, Messing, so wie in den neuesten Gold und Silber ähnlichen Metall-Compositionen, angefertigt werden

Denjenigen, welche mich mit ihren Aufträgen hierin beehren werden, verspreche ich prompte und reelle Bedienung

1) Eine neue Art Mangel-Maschinen, ganz von Eisen, nur mit hölzernen Walzen, welche hauptsächlich desbalb sehr zu empfehlen sind, weil sie weit mehr leisten, die Wäsche weniger angreifen, und nicht den dritten Theil an Raum erfordern, als die seither im Gebrauch gewesenen großen hölzernen Zieh-Mangeln. Die Maschine gebt so leicht, daß zwei Kinder den ganzen Tag damit arbeiten können, und ist im Ganzen nur 4 Fuß lang 3½ Fuß hoch und 2½ Fuß breit, so daß man sie, mit einer Umkleidung als Komode oder Schränkchen, in jedes Zimmer stellen kann.

2. Straßburger Dezimal-Waagen, auf denen man mit 1 Pfd. Gewicht 10 Pfund Waaren wiegen kann, welche bis 4000 Pfund tragen, für deren richtigen Gang garantirt wird.

Düsseldorf im Januar 1832.

Alb. v. Mülmann,
Hohestraße Nr. 1193.

Einen vielfach ausgesprochenen Wunsch,

die Carnevals-Bälle in einem angenehmen Lokale in der Stadt halten zu können,

zur Erfüllung zu bringen, habe ich ein Opfer nicht gescheut, und den Tanz-Saal des früheren Casino-Lokals auf der hiesigen Flingerstraße mit seinen Nebenzimmern für die Carnevals-Tage gemiethet. Ich beabsichtige in diesem Lokale am Sonntage den 26. Februar, sodann am Sonntag, Montag und Dienstag den 4., 5. 6. März d. J. öffentliche Maskenbälle zu veranstalten, wobei ich nichts verabsäumen werde, was, sey es durch die Einrichtung des Lokales, als durch Verabreichung vorzüglicher Speisen und Getränke, das Vergnügen der Ballgäste befördern könnte.

Um diese Bälle zu einem möglichst geringen Preise geben zu können, wähle ich den Weg der Subscription zu einem ermäßigten Entree-Preise, nemlich einen Thaler für eine Karte zu allen vier Bällen, wohingegen für Nichtabonnirte der Entree für jeden Ball 10 Silbergr. betragen wird, und ich glaube durch diese Einrichtung sowohl, als durch die Erinnerung an die so vergnügten Karnevals-Bälle in dem Gallerie-Saale, der regsten Theilnahme des verehrten Publikums versichert seyn zu dürfen.

Die Listen zur Subscription sind bereits im Umlaufe; für diejenigen, welchen solche jedoch aus Versehen nicht vorgelegt werden sollten, bemerke ich, daß auch eine Liste zur Unterzeichnung in meiner Wohnung auf dem Carlsplatze Nro. 1241 offen liegt.

Düsseldorf den 14. Januar 1832.

G. F. Hoffmann.



Das auf dem Steinwege zwischen dem Hause des Herrn Bauinspektor Walger und des Herrn A. Severin gelegene Haus, enthaltend 16 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, Stallung und Remise nebst einem großen Garten steht zu vermiethen, und am 1. Mai dieses Jahrs zu beziehen. Zu erfragen Bolkerstraße beim Unterzeichneten.

Wm. Breitenstein.

Auf dem Friedrichsplatze Nro. 290 steht das Unterhaus zu vermiethen und gleich zu beziehen, zu erfragen Hohestraße Nro. 1373, woselbst auf dem zweiten Stock 5 durchemandergehende Zimmer zu vermiethen sind, welche auch gleich bezogen werden können.

Auf der Flingerstraße in der Hirschapotheke ist die erste Etage nebst zwei Zimmern in der zweiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Andreasstraße Nro 535 sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

WECHSEL-COURSE

zu Elberfeld, den 16. Januar 1832.

In preussisch Courant.

		Briefe.	Geld
Amsterdam	1/sm	—	145 4/10
Rotterdam	1/sm	—	145 4/10
Paris	1/sm	81 1/10	81 1/10
Bordeaux	1/sm	—	80 1/10
Lyon	1/sm	—	81 1/10
Hamburg in Bco.	1/sm	153 1/10	152 8/10
do, in Ld'or à 5	1/sm	—	111 7/10
Bremen	1/sm	—	112 4/10
London	2/sm	—	6—26 3/4
Augsburg	1/sm	—	103 2/10
do.	2/sm	—	103 4/10
Wien	1/sm	—	104 1/10
do.	2/sm	—	103 6/10
Mailand	1/sm	—	69 1/10
Frankfurt a. M.	1/sm	86 4/10	86 2/10
Berlin	1/sm	—	99 3/10
Breslau	1/sm	—	99 2/10
Leipzig	2/sm	—	101 5/10
Petersburg 100 R. BN.	2/sm	—	29 8/10
Cöln	vista	—	100

Geldcours: unverändert.

von der HEYDT - KERSTEN et Söhne,
J. WICHELHAUS P. Sohn

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.